

**Protokoll über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats Berghaupten  
am 9. Februar 2015**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)</b>	-/-
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende:</b>	21.35 Uhr
<b>Seiten:</b>	15
<b>Anlagen:</b>	1 zu TOP 3

**Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Stellungnahme zu Bauanträgen  
hier: Neubau einer Holzlagere auf Flst-Nr. 519, Bellenwaldstr. 5
3. Sanierung der Schlosswaldhalle  
hier: Festlegung der Ausschreibung für den Boden und die Heizung
4. Beschluss der Haushaltssatzung mit der mehrjährigen Finanzplanung für das Jahr 2015
5. Vermietung von Gemeindewohnungen
6. Annahme von Spenden
7. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr
8. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 19. Januar 2015 gefassten Beschlüsse.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
9. Februar 2015	Öffentlich 1	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

**GR M. Eble** erkundigte sich nach dem Stand der Dinge in Sachen Defibrillator für das Rathaus und/oder die Schlosswaldhalle. **BM J. Schäfer** führte aus, dass er mit Dr. Dreher bereits in Kontakt sei und die Sache vorantreiben werde.

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
9. Februar 2015	Öffentlich 2	632.21 Bauakte Bellenwaldstr. 5 / Frau Lienhard

**Neubau eines Holzlagers, Flst.-Nr. 519, Bellenwaldstraße 5**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Das Holzlager ist lt. Lageplan 6,80 bzw. 5,26 m vom Dorfbach entfernt. In der Hochwassergefahrenkarte ist an der Stelle des geplanten Holzlagers keine Eintragung vorhanden. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
9. Februar 2015	Öffentlich 3	564.11 / Herr Schäfer

**Sanierung der Schlosswaldhalle**  
**hier: Festlegung der Ausschreibung für den Boden und die Heizung**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Beratung vom 19.01.2015 soll fortgesetzt werden. Die Verwaltung hat mit Herrn Eichhorn ein Informationsgespräch über die Notwendigkeit und den Sinn einer Belüftungsanlage gesprochen. Herr Eichhorn hat hierzu berichtet, dass es keine DIN-Vorschriften gibt. Seiner Auffassung nach wird für den reinen Sportbetrieb keine Lüftungsanlage notwendig sein. Bei Veranstaltungen rät er jedoch zu einer Lüftungsanlage, die je nach Besucherzahl unterschiedlich dimensioniert sein soll. Er spricht hierbei von einer angenommenen Luftaustauschmenge von 42 cbm pro Person. In der Besprechung haben wir als Berechnungsgrundlage einen Besuch von 300 Personen bei Veranstaltungen festgelegt. Hierauf aufbauend und unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Anlage hat Herr Eichhorn eine Kostenberechnung erstellt, die den Sitzungsunterlagen angeschlossen war.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Manfred Eichhorn** vom Planungsbüro Eichhorn + Engler, Friesenheim, erläuterte zusätzlich die „Technische Beschreibung“ vom 03.02.2015. Siehe Anlage 1. Im Gegensatz zu den bisherigen Informationen ist es laut Herrn Eichhorn möglich, Fußbodenheizung und Parkettbelag zu kombinieren. Mindesthöhe für die Fußbodenheizung sei allerdings 12 cm, was noch im Detail zu überprüfen sei. Im Laufe der Diskussion bildete sich schnell eine Mehrheit für die Variante echter Sportboden mit Fußbodenheizung (vorausgesetzt die erforderliche Einbauhöhe ist vorhanden) mit Linoleumbelag in Holzoptik. Falls die erforderliche Höhe nicht vorhanden sein sollte, bevorzuge man das Hoppe-System.

Zur Frage nach der Belüftung machte **Manfred Eichhorn** vom Planungsbüro Eichhorn + Engler, Friesenheim, ebenfalls Ausführungen anhand der „Technischen Beschreibung“ und blickte dabei zurück auf die Sanierung vor 10 Jahren. Eine Verpflichtung zum Einbau der teuren Anlage verneinte Eichhorn auf Nachfrage, unterstrich aber deren grundsätzliche Notwendigkeit. Der Gemeinderat sprach sich schließlich (vorerst) gegen eine neue Lüftungsanlage aus. Die bestehende Anlage solle vielmehr optimiert werden. Sollte sich herausstellen, dass dies auf Dauer nicht funktioniert, könne man eine neue Anlage immer noch zu einem späteren Zeitpunkt einbauen.

**Beschluss:**

1. Hinsichtlich der Erneuerung des Hallenbodens soll unter der Voraussetzung, dass die technisch erforderliche Einbauhöhe flächendeckend vorhanden ist, ein echter Sportboden mit Fußbodenheizung mit Linoleumbelag in Holzoptik eingebaut werden. Alternativ soll beim Boden das System Hoppe zum Einsatz kommen.
2. Eine neue Lüftungsanlage soll derzeit nicht eingebaut werden. Stattdessen soll die bestehende Anlage optimiert werden.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
9. Februar 2015	Öffentlich 4	902.4 / Herr Vogt

**Beschluss der Haushaltssatzung 2015 mit der mehrjährigen Finanzplanung**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Haushaltsplanentwurf war bereits Gegenstand der Sitzung vom 08.12.2014. Die dort vorgelegte Entwurfsfassung wurde noch auf verschiedenen Positionen verändert bzw. ergänzt. Wesentliche Veränderungen / Ergänzungen wurden in folgenden Bereichen vorgenommen:

**Verwaltungshaushalt:**

1. Der Haushaltsansatz für die Betreuung von Kindern aus Berghaupten in umliegenden Kindergärten wurde von 18.000 € auf 24.000 € erhöht.
2. Mit der eingegangenen Schlussrechnung für die Schmutzwasserkanalverlegung im Baugebiet „Am Kuhläger“ können diese Investitionskosten bei der Abwasserabgabe 2015 geltend gemacht werden. Es wurde deshalb ein Einnahmehansatz von 5.000 € eingestellt.
3. Bei den Kreditzinsen wurde der Ansatz für die KfW-Darlehen auf insgesamt 4.200 € berichtigt.
4. Insgesamt hat sich eine veränderte Zuführungsrate von jetzt 69.900 € (im ersten Entwurf 71.850 €) ergeben.

**Vermögenshaushalt:**

5. Die Zuführungsrate (siehe Punkt 4) wurde im Vermögenshaushalt entsprechend angepasst.
6. Die ursprünglich in einer Summe zusammengefassten Vereinszuschüsse für Ersatzlagerflächen in Höhe von 50.000 € wurde in 2 Teilbeträge in Höhe von 35.000 € und 15.000 € aufgeteilt. Der Ansatz von 15.000 € ist für die Beschaffung von Containern mit Umbauten für den MSC separat ausgewiesen.
7. Die Schlussrechnungen für den 3. Bauabschnitt im Bereich der weiteren Erschließung des Gewerbegebiets „Röschbünd III“ sind noch nicht alle eingegangen. Es sind im Haushalt 2015 deshalb weitere Mittel in Höhe von 30.000 € für den Straßenbau und 7.000 € für den Schmutzwasserkanal ausgewiesen.
8. Für weitere Beitragsveranlagungen wurden verschieden zusätzliche Haushaltsansätze mit einem Volumen von insgesamt 8.300 € eingeplant.
9. Im Bereich des Abwasserpumpwerks ist im Januar eine Pumpe ausgefallen. Eine Ersatzbeschaffung wurde inzwischen vorgenommen. Für die Pumpe mit Installationskosten ist ein Ansatz von 3.000 € zusätzlich aufgenommen worden.
10. Weiterhin wurde der Haushaltsansatz für die Beschaffungen von beweglichem Vermögen im Bereich des Bauhofs von 7.000 € auf jetzt 9.000 € angepasst.
11. Damit ergibt sich insgesamt auch eine Verschiebung der Entnahme von Mitteln aus der allgemeinen Rücklage. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts beträgt die Rücklagenentnahme jetzt 578.900. € (im Ursprungsentwurf: 543.250 €).

Der Haushaltsplan für 2015 weist ein Gesamtvolumen von knapp 6,5 Mio. € aus. Davon entfallen gut 5,2 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt und knapp 1,3 Mio. € auf den Vermögenshaushalt. Die Hebesätze der Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Die Gebühreneinnahmen beruhen auf den bisherigen Gebührensätzen.

Die Prognosen für 2015 gehen von einem geringen Wachstum aus. Die Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass stellen sich nach wie vor positiv dar. Insgesamt sollte sich der Haushalt stabil erweisen. Die Einnahmen wurden verhalten taxiert, die Ausgaben ausreichend bemessen. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt liegt dabei nur knapp über der Mindestzuführung in Höhe der Leistungen für die ordentliche Tilgung.

Investive Schwerpunkte im Haushalt 2015 sind die weitere Sanierungsarbeiten in der Schlosswaldhalle mit Fensterfassade, Bodenbelag sowie Heizung und Lüftung, die Erschließung des Baugebiets Fuchsbühl III, die Umgestaltung des Minigolfplatzes, die Sanierung des Sporthauses und der Einbau eines Fahrstuhls im Rathaus.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt sich auf Grund der Orientierungsdaten des Haushaltserlasses verhalten positiv.

Der Rücklagen- bzw. der Schuldenstand haben folgende planmäßige Entwicklung:

in €	Stand	+/-	Stand	+/-	Stand
	31.12. 13		31.12. 14		31.12. 15
Allgemeine Rücklage	1.521.210	- 140.550	1.380.660	- 578.900	801.760
Schulden	1.082.294	- 45.003	1.037.291	- 61.600	975.691

### Diskussionsverlauf:

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**GR R. Harter** dankte Vogt für die Darstellung und die Erarbeitung des Zahlenwerks und sprach hinsichtlich der Entwicklungen in der nationalen und internationalen Wirtschaft von vorsichtigem Optimismus, wies aber gleichzeitig auf eventuell bevorstehende finanzielle „Schwergewichte“ wie Hochwasserschutz und Anschluss an die B33 hin.

Dem widersprach **GR R. Seiler** vehement. Angesichts von 1 Mio. Euro Schulden und einer Zuführungsrate, die gerade einmal die gesetzliche Mindesthöhe erreiche, mahnte er zu einer vorsichtigeren Ausgabenpolitik. Insbesondere den Aufzug im Rathausgebäude halte er für unnötig und lehne daher den Haushaltsentwurf ab.

**Beschluss:**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Berghaupten  
für das Haushaltsjahr 2015**

§ 1 Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	6.485.650 EUR
davon	
im Verwaltungshaushalt	5.225.550 EUR
im Vermögenshaushalt	1.260.100 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

§ 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 3 Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	340 v. H.
der Steuermessbeträge.	

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>1</b> (GR R. Seiler)	



**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
9. Februar 2015	Öffentlich 5	880.20 / Herr Schäfer

**Vermietung von Gemeindewohnungen**

**Sachverhalt und Begründung:**

Nach dem Auszug von Mietern stehen im Gemeindehaus Dorfbergstraße 12 die Wohnung im Erdgeschoss rechts und die Wohnung im Obergeschoss des Anwesens Dorfbergstraße 16 im Eingang von der Kindergartenseite leer. Beide Wohnungen haben zwei Zimmer. In der Beratung soll festgelegt werden, ob die Wohnungen zur Vermietung ausgeschrieben werden, oder im Hinblick auf die Pflichtaufgabe der Gemeinde, Flüchtlinge aufzunehmen, zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien verwendet werden sollen. Die Verwaltung spricht sich für eine Verwendung für Flüchtlinge. Damit könnte eine freiwillige Aufnahme von Familien erreicht werden, bevor eine Zuweisung erfolgt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Nach kurzer Aussprache einigte sich der Rat darauf, die Wohnung im Gebäude Dorfbergstr. 16 für Flüchtlinge vorzuhalten und die Wohnung im Gebäude Dorfbergstr. 12, Erdgeschoss, demnächst zur Neuvermietung im Amtsblatt auszuschreiben.

**Beschluss:**

**Die Wohnung im Gebäude Dorfbergstr. 16 soll für Flüchtlinge vorgehalten werden.**

**Die Wohnung im Gebäude Dorfbergstr. 12, Erdgeschoss, soll demnächst zur Neuvermietung im Amtsblatt ausgeschrieben werden.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
9. Februar 2015	Öffentlich 6	960.041 / Herr Schäfer

**Annahme von Spenden**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Firma SimplySolutions, Manfred Derr, aus Schutterwald spendet der Gemeinde 300 Euro zur Förderung der Grundschule. Die Fa. SimplySolution betreut im Auftrag der Tourismus GmbH Gengenbach für die Portalgemeinden das Info-Terminal bei der Naturpark-Marktscheune. Sonstige Geschäftsbeziehungen zu der Gemeinde bestehen nicht.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Annahme der Spende wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
9. Februar 2015	Öffentlich 7	131.01/ Herr Schäfer

**Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr**

**Sachverhalt und Begründung:**

Kommandant Thomas Schnurr wird in der Jahreshauptversammlung am 21.02.2015 die Tätigkeit als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr beenden. In den letzten Monaten haben Feuerwehrausschuss sowie die Zug- und Gruppenführer in ausführlichen Gesprächen eine Neuorganisation der Feuerwehr besprochen, die eine Aufgabenteilung beinhaltet und in einem Organisationsplan festgeschrieben ist. Der Organisationsplan ist den Sitzungsunterlagen angeschlossen und beinhaltet die Neuerung, dass künftig 2 Stellvertreter des 1. Kommandanten bestellt werden sollen. Hierzu ist die Änderung der Feuerwehrsatzung notwendig. Die Verwaltung legt die Änderungssatzung zur Beschlussfassung vor. Die Änderungen betreffen in den einzelnen Paragraphen die Zahl der Stellvertreter von eins in zwei. In § 3 wird zusätzlich die Stimmberechtigung der Mitglieder des Feuerwehrausschusses definiert, weil die Jugendfeuerwehrwart und der Kassenverwalter nicht notwendiger Weise in der Jahreshauptversammlung gewählt werden müssen. Mit der Neuregelung sollen sie ebenfalls Stimmrecht bekommen, unabhängig davon, ob sie in der Jahreshauptversammlung gewählt wurden, oder wie dies nach der Satzung auch möglich ist, vom Feuerwehrausschuss bestellt, oder von den Jugendfeuerwehrangehörigen gewählt werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt von der Absicht des 1. Kommandanten Thomas Schnurr Kenntnis, dass er sein Amt niederlegen wird und befreit ihn von seinen Aufgaben als Kommandant.**
- 2. Dem Organisationsplan wird zugestimmt.**
- 3. Der Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr wird zugestimmt.**

<b><u>Entscheidung:</u></b>  <b>Stimmberechtigt sind: 11</b> <b>Gem. § 18 GO abgetreten: 0</b> <b>Grund:</b>  
--

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
9. Februar 2015	Öffentlich 8	131.01 / Herr Schäfer

**Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr**

**Sachverhalt und Begründung:**

Mit der Änderung der Zahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten ist auch die Entschädigungssatzung zu ändern. Der Entwurf der Änderung sieht die Anpassung der Zahl der Stellvertreter von einem in zwei vor. Gleichzeitig soll die Entschädigung für die Übernahme der Kosten für die Führungsscheinverlängerung der Kostenentwicklung angepasst werden. Vorgeschlagen wird anstelle der Übernahme der Kosten für die Gesundheitsuntersuchung von max. 50,00 Euro, eine Regelung die eine Kostenübernahme der nachgewiesenen Kosten allgemein der Führerscheinfortschreibung bis zu 150,00 Euro beinhaltet.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Änderung der Satzung wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
9. Februar 2015	Öffentlich 9	656.61 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Erschließung des Baugebiets Fuchsbühl III**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Kommunalentwicklung hat die Ausschreibung der Baumaßnahmen bereits durchgeführt. Die Angebotseröffnung war am 19.01.2015. Die Auftragserteilung soll in Kürze erfolgen. Nach dem heutigen Kenntnisstand werden die Kostenschätzungen nicht überschritten. Am 19.02.2015 wird eine Sitzung des Umlegungsausschusses mit Anhörung der Grundstückseigentümer im Plangebiet zu dem Zuteilungsentwurf stattfinden. Mit den Bauarbeiten wird im Frühjahr begonnen. Bis dahin soll im Gemeinderat auch eine Entscheidung getroffen nach welchen Kriterien die Vergabe der Bauplätze der Gemeinde vorgenommen werden soll. Eine verbindliche Zusage soll erst nach Rechtskraft der Umlegung ausgesprochen werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
9. Februar 2015	Öffentlich 10	022.33 / Herr Schäfer

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 19.01.2015 gefassten Beschlüsse**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 19.01.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, Bauhofleiter Hubert Bruder auf Grund seiner besonderen Leistungen vorzeitig innerhalb seiner Entgeltgruppe von Stufe 5 nach Stufe 6 anzuheben.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

Schäfer  
(Bürgermeister)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)